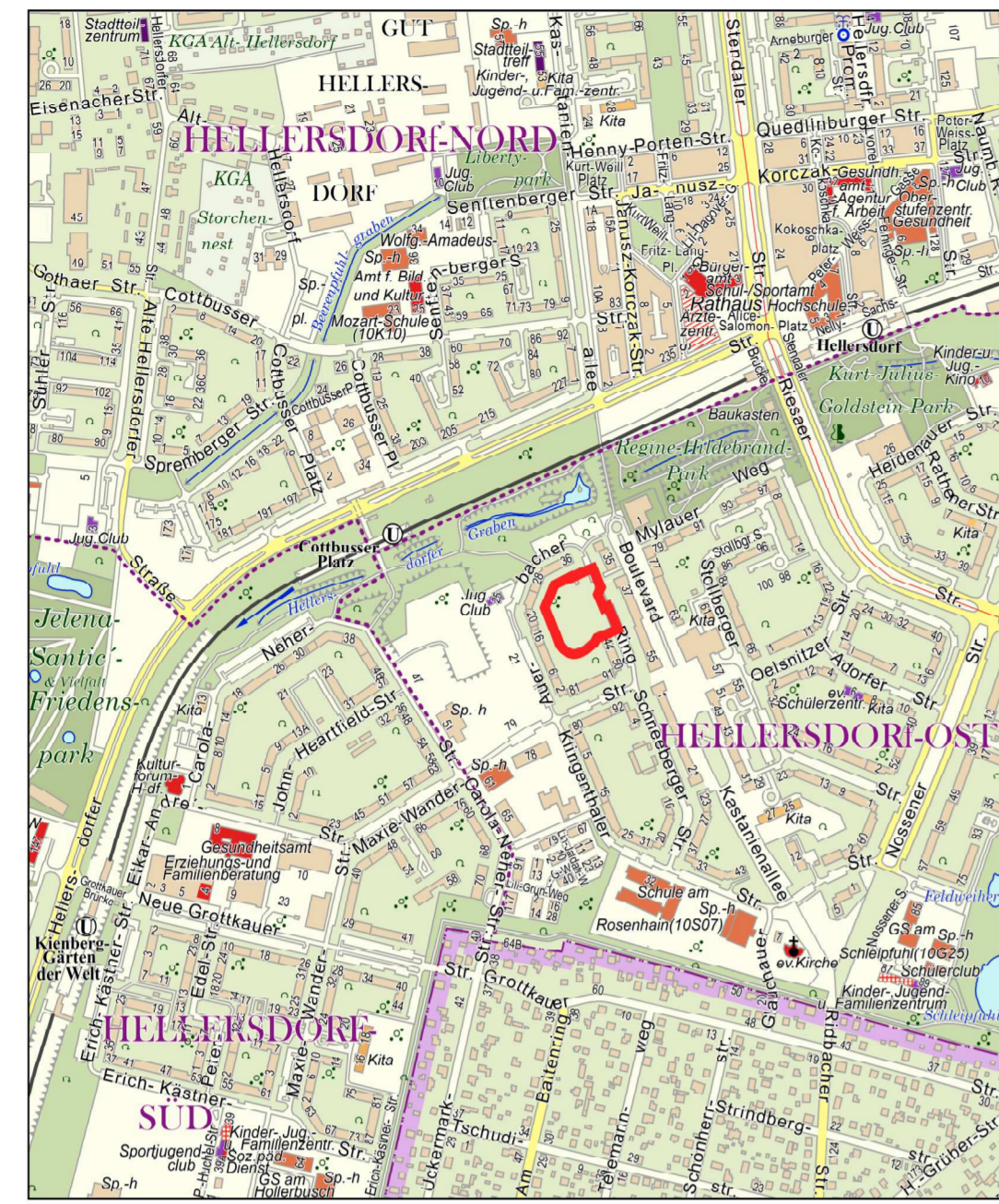


Übersichtskarte 1:10.000



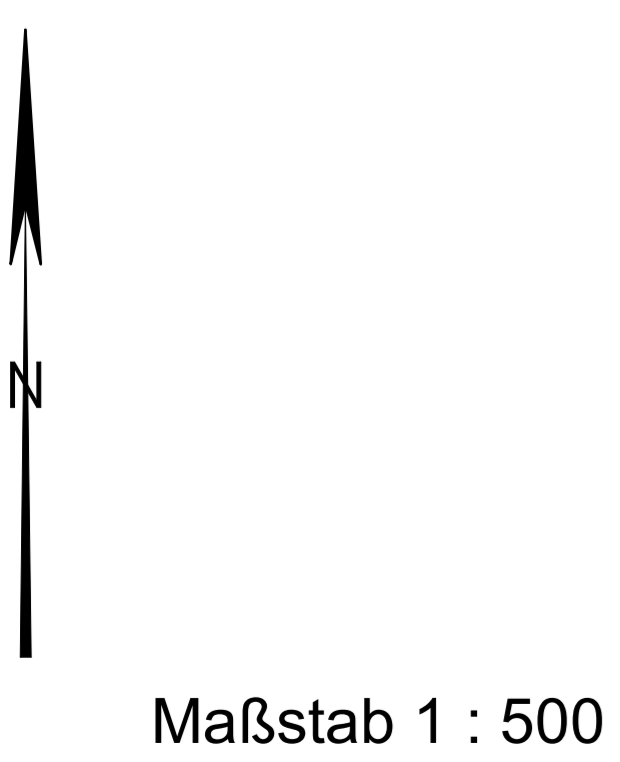
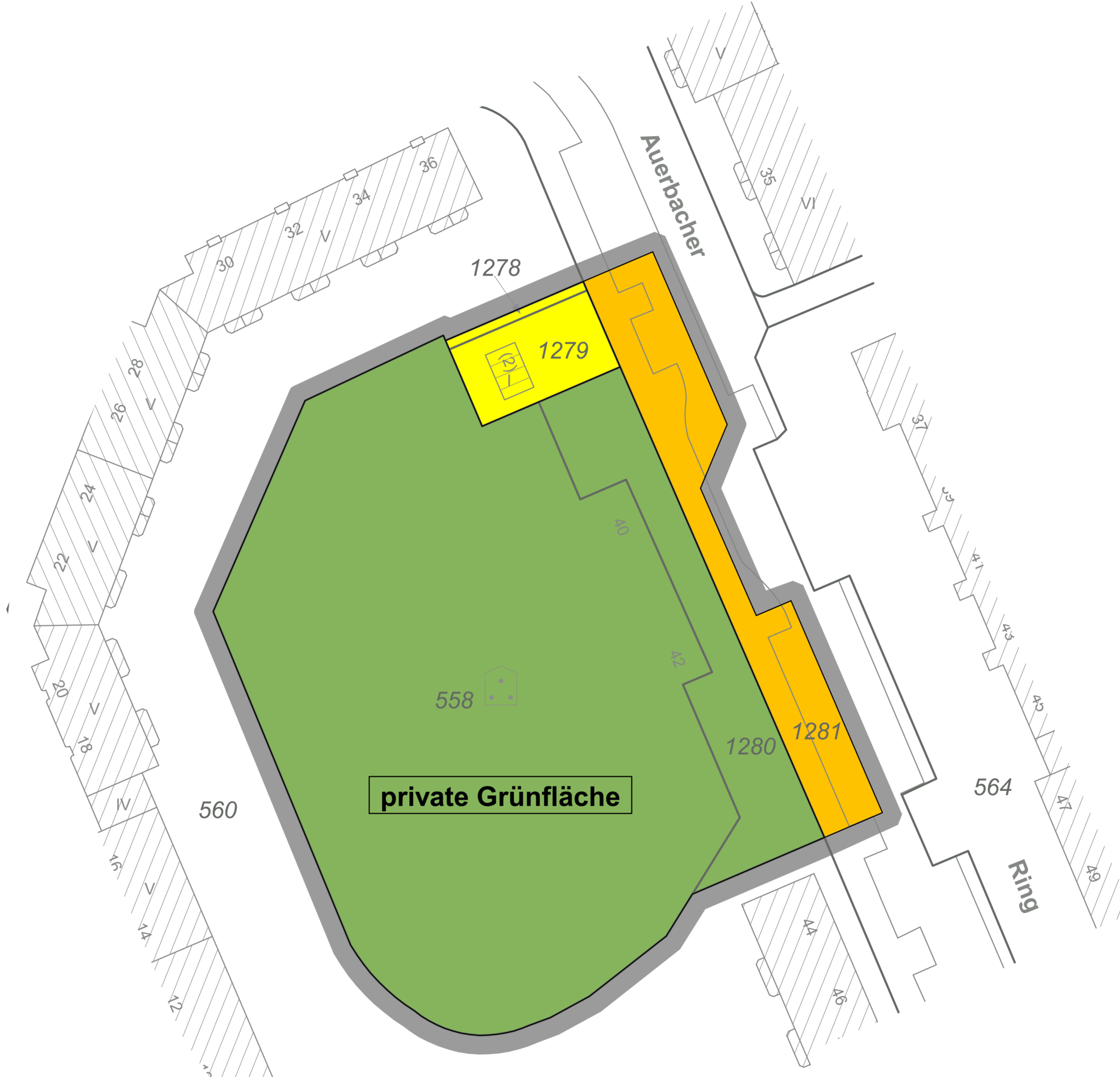
Textliche Festsetzungen

1.

ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Stand vom: 10.06.2021

Bebauungsplan 10-93

für das Gelände bestehend aus dem Grundstück Auerbacher Ring 40, 42 sowie diesem straßenseitig vorgelagerter Flächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf



Planunterlage ist teilweise durch Digitalisierung analoger Karten entstanden. In Bezug auf Katastergrenzen sind Abweichungen zur Örtlichkeit deshalb nicht auszuschließen. Es können aus dieser Darstellung keine rechtlichen Ansprüche auf den Katastergrenzverlauf abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand: Juni 2021

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Tabelle with various symbols and codes for land use, building types, and planning regulations.

Aufgestellt: Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
Fachbereichleiter Vermessung, Bezirksbürgermeisterin und Leitern der Abteilung, Fachbereichleiterin Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am beschlossen.
Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
Ambtleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirksbürgermeisterin und Leitern der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. verkündet worden.